

Beauftragung und Bestätigung der Kostenübernahme:

Bau von Straßenwetterstationen in Bayern

Hiermit beauftragt der Landkreis Aichach-Friedberg die Landesbaudirektion Bayern (LBD), die Zentralstelle für den Straßenbetriebsdienst (ZSB),

- das Vergabeverfahren zur Bauleistung „Neubau von Straßenwetterstationen in Bayern für das Jahr 2022 bis 2024“ durchzuführen.
- die begleitende Vertragsdurchführung nach VOB/B zusammen mit der örtlich zuständigen Straßenbaubehörde mit zu übernehmen.
- Die anfallenden Baukosten des Bauvertrags „Neubau von Straßenwetterstationen in Bayern für das Jahr 2022 bis 2024“ zu übernehmen.

Im Weiteren gilt:

Durchführung des Vergabeverfahrens:

Dass Vergabeverfahren der Bauleistung der Straßenwetterstationen in Bayern wird im Auftrag der Behörde von der Landesbaudirektion Bayern (LBD) zusammen mit der Zentralstelle für den Straßenbetriebsdienst (ZSB) durchgeführt.

Die Beauftragung zur Durchführung des Vergabeverfahrens schließt das Recht zur Zuschlagserteilung durch die LBD mit ein.

Vertragsführung:

Die Vertragsdurchführung entsprechend der VOB/B obliegt der Behörde. Die ZSB wird hier unterstützend, beratend tätig, und wird beauftragt, die Vertragsdurchführung im Benehmen mit der Behörde zu begleiten.

Die örtliche Bauüberwachung erfolgt dabei durch die Behörde bzw. durch die die zuständige Straßenmeisterei (SM) bzw. einem festen Ansprechpartner der seitens der Behörde gestellt wird.

Im Falle einer festgestellten, nicht fachgerechten Ausführung (VOB/B § 4), insbesondere bei nicht Einhaltung des Bauvertrages, kann die ZSB auch ohne Rücksprache mit der Behörde selbstständig tätig werden.

Die Abnahme erfolgt federführend durch die ZSB, diese benötigt aber Unterstützung durch die örtliche Bauüberwachung.

Bestätigung der Kostenübernahme:

Seitens der Behörde wird bestätigt, dass die Haushaltsmittel in erforderlicher Höhe zur Verfügung stehen. Sollten sich Kostenmehrungen infolge des Submissionsergebnisses bzw. durch zusätzlich erforderliche Leistungen während der Ausführungsphase ergeben, so stellt das Bauamt diese erforderlichen Haushaltsmittel bereit.

Erforderliche Kostenmehrungen werden der Behörde durch die ZSB unverzüglich nach bekannt werden angezeigt.

Die Rechnungsprüfung wird in Zusammenarbeit mit der Baubehörde und der ZSB durchgeführt. Die Rechnungsbearbeitung erfolgt über die Behörde.

Für die Behörde:

Ort, Datum, Stempel

Dr. Klaus Metzger, Landrat